

Samtgemeinde Nordhümming  
Fachbereich Finanzen  
Poststraße 13  
26897 Esterwegen

### Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren

Der Antrag auf Absetzung von Abwassergebühren (Zwischenzähler) ist im Monat der Ablesung des Frischwasserverbrauches bei der Samtgemeinde einzureichen.

Wird in einem Jahr kein Antrag abgegeben, erfolgt die Berechnung nach dem kompletten Frischwasserverbrauch.

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung der Samtgemeinde Nordhümming über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung i.d.z.Zt. gültigen Fassung beantrage ich die Absetzung von Abwassergebühren.

#### **Persönliche Daten des Eigentümers:**

Name:	Vorname:
Anschrift:	
Telefonnr.:	

#### **Objektdaten:**

Grundstück (Str. und Hsnr.):
------------------------------

Datum der Ablesung:	Zählerstand <b>NEU</b>
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die o. a. Wassermenge nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Nordhümming zugeführt habe. Mir ist bekannt, dass eine Absetzung der Abwassermenge bei der Berechnung der Abwasserbeseitigungsgebühr nur dann vorgenommen wird, wenn die von der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung- insbesondere bezüglich der Eichung der Messeinrichtung usw. - geforderten Voraussetzungen vorliegen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben nach den Straf- und Bußgeldvorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes bzw. nach den satzungsrechtlichen Regelungen geahndet werden können.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_